



BUNDESSOZIALAMT

An das
Bundessozialamt
Landesstelle

Eingangsstempel

ANTRAG auf Zuerkennung einer Förderung für investive Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Betrieben für Menschen mit Behinderung aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds

ANTRAGSSTELLER

Firmenwortlaut (lt. Firmenbuch)		Firmenbuch- Nummer	
Rechtsform			
Anschrift			
Ansprechpartner			
Telefonnummer			
Faxnummer			
E-Mail-Adresse			
Bankverbindung			
Bankleitzahl			
Kontonummer			
Gesamtzahl der Dienstnehmer			
Anzahl der behinderten Dienstnehmer	Name	VSNR	Begünstigte Behinderte?
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

ANGABEN ZUR INVESTIVEN MAßNAHME

Art der Maßnahme bzw. des Vorhabens	
Beschreibung der behindertengerechten Baumaßnahmen	
Grund für die Durchführung der Maßnahme	
Wird die Maßnahme barrierefrei nach der ÖNORM B 1600 gebaut?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, Begründung: Bemerkt wird, dass nur ÖNORM-gerechte Bauten gefördert werden können!
An welchem Standort wird das Vorhaben realisiert?	

Gesamtkosten	EUR
Genaue Kostenaufstellung der behinderungsbedingten Bau- bzw. Mehrkosten	

Finanzierung	
Höhe der Eigenmittel	EUR
Höhe des Fremdkapitals	EUR
Bei welchen anderen Stellen wurden Förderungen für das gleiche Vorhaben beantragt bzw. beabsichtigen Sie einen Antrag zu stellen?	

Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Eine Förderung darf nur unter solchen Auflagen und Bedingungen gewährt werden, die der Eigenart der zu fördernden Maßnahmen entsprechen und die außerdem sicherstellen, dass die Mittel nur in dem zur Erreichung des angestrebten Erfolges unumgänglich notwendigen Umfang eingesetzt werden.

Der Fördernehmer verpflichtet sich,

- Organen oder Beauftragten des Bundes die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Der Fördernehmer hat über die Durchführung des Vorhabens unter Vorlage einer zahlenmäßigen Nachweisung innerhalb der vereinbarten Fristen zu berichten;
- alle mit der gewährten Förderung in Zusammenhang stehenden Unterlagen, Bücher und Belege nach Auszahlung der Förderung zehn Jahre lang sicher und geordnet aufzubewahren;
- keine Rücklagen aus den Fördermitteln zu bilden;
- alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung gegenüber dem Förderansuchen oder vereinbarten Auflagen oder Bedingungen erfordern würden, unverzüglich der fördernden Stelle anzuzeigen;
- Forderungen, die der Fördernehmer an den Fördergeber hat, nicht zu zedieren;
- bekannt zu geben, ob und in welchem Ausmaß er um Förderungen für das Vorhaben bei anderen Kostenträgern angesucht hat oder ansuchen will.

Im Sinne des Datenschutzgesetzes stimmt der Fördernehmer hiermit zu, dass das Bundessozialamt personenbezogene Daten soweit sie dieses Amt zur Prüfung der Fördervoraussetzungen für das gegenständliche Vorhaben benötigt, bei den jeweils zuständigen Stellen und Personen einholt und, falls dies für den vorhin genannten Zweck erforderlich ist, diesen Stellen und Personen mitteilt. Der

Fördernehmer nimmt zur Kenntnis, dass diese Daten jederzeit für Kontrollzwecke an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz und anderer Fördergeber, die das gegenständliche Vorhaben mitfordern, übermittelt werden.

Der Fördernehmer verpflichtet sich, die Förderleistung zurückzuerstatten (Betrag wird vom Tage der Auszahlung mit 4 v.H. über dem geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank pro Jahr verzinst) bzw. nimmt zur Kenntnis, dass zugesicherte bzw. noch nicht ausgezahlte Förderungen eingestellt werden, wenn

- wesentliche Umstände verschwiegen oder unwahre Angaben gemacht wurden,
- die Forderung widmungswidrig verwendet oder die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung vereitelt wird oder vorgesehene Berichte bzw. Nachweise nicht erbracht wurden, sofern in diesen Fällen eine schriftliche, der Eigenart der geförderten Leistung entsprechend befristete und den ausdrücklichen Hinweis auf die Rechtsfolgen der Nichtbefolgung enthaltende Mahnung ohne Erfolg geblieben ist,
- das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt,
- die unverzügliche Meldung von Ereignissen, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen oder deren Abänderung erfordern würde, unterblieben ist,
- über das Vermögen des Förderwerbers vor ordnungsgemäßen Abschluss des geförderten Vorhabens oder innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach dessen Abschluss ein Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Konkurses mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt wird,
- das Zessionsverbot oder sonstige Fördervoraussetzungen zur Sicherung des Förderzweckes nicht eingehalten werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Bundessozialamt nur barrierefreie Bauten, die den ÖNORMen, insbesondere der ÖNORM B 1600, erfüllen, fördert. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bundessozialamt nur als Fördergeber fungiert und kein Bausachverständiger ist. Deshalb übernimmt das Bundessozialamt keine Haftung für unsachgemäße Ausführungen und eventuell damit verbundene Schäden.

Ort, Datum

(Unterschrift des Förderungswerbers/
der Förderungswerberin)

Dem Förderansuchen sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Auszug aus dem Firmenbuch, Gewerbeschein oder Vereinsregister (wenn bisher dem Bundessozialamt nicht vorgelegt)
- Baupläne
- Baugenehmigung
- **Bestätigung des Architekten oder der Baufirma, dass nach der ÖNORM B 1600 gebaut wird oder wurde (ohne diese Bestätigung kann keine Förderung gewährt werden)**
- Kaufverträge, Rechnungen mit Einzahlungsbestätigungen **im Original** (betreffend behinderungsbedingte Baumaßnahmen) oder **3 Kostenvoranschläge pro behinderungsbedingter Maßnahme**